

LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN

Eine Legislaturperiode im BDK neigt sich dem Ende. Wieder einmal ist es Zeit, zurückzublicken und Pläne für die Zukunft zu schmieden.

Von Dr. Hans-Jürgen Köning



Die letzten Wahlen am 23.4.2021 standen noch unter den Zwängen der Coronapandemie und mussten digital erfolgen. Eine rein digitale Mitgliederversammlung ist in der Geschichte unseres Berufsverbandes einzigartig. Gut, dass diese Zeit von Lockdown und anderen Einschränkungen jetzt der Vergangenheit angehört. Die politische Aufarbeitung ist im vollen Gange und unser damaliger Bundesgesundheitsminister hat es schon 2020 vorausgesehen: „Wir werden viel verzeihen müssen.“ Sicherlich kann man Entscheidungen von damals mit dem heutigen Wissen hinterfragen und vielleicht sogar als falsch interpretieren. Aber außergewöhnliche Zeiten erfordern außergewöhnliche Entscheidungen. Bei aller rückblickenden Betrachtung sollten auch die Umstände, die für Virologinnen und Virologen, Gesundheitsexpertinnen und -experten sowie Verantwortliche in der Gesundheitspolitik absolutes Neuland waren, beachtet werden. Jens Spahn: „Ich bin immer ganz neidisch auf die, die schon immer alles gewusst haben.“ Trotzdem bin ich überzeugt davon, dass eine Aufarbeitung der Geschehnisse um die Coronapandemie richtig und wichtig ist, damit wir beim nächsten Mal gut vorbereitet sind.

Wir können auf jeden Fall feststellen, dass die Entscheidung, Zahnarzt- und Kieferorthopädiepraxen unter entsprechenden Hygienemaßnahmen offenzuhalten, die richtige Entscheidung war. Es ist kein Fall bekannt geworden, der eine Ansteckung von Patienten auf Zahnarzt oder umgekehrt nachwies. Die regelmäßigen Besuche in der Kieferorthopädiepraxis waren für viele Kinder und Jugendliche eine Abwechslung in den schwierigen Lockdownzeiten, und boten die Möglichkeit, die Wohnung zu verlassen.

Auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren froh, dass zumindest im Berufsleben alles beim Alten blieb. So kann man wohl feststellen, dass der gesamte Berufsstand die Coronapandemie mit einem blauen Auge gut überstanden hat.

Was kam nach der Pandemie? Jetzt legen wir wieder richtig los! - Oder Bundestagswahl mit bekanntem Ausgang, Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, Inflation, Finanzstabilisierungsgesetz, Digitalisierung in der Zahnmedizin.

Seit 2023 ist das elektronische Antrags- und Genehmigungsverfahren verpflichtend anzuwenden. Als digitales Leuchtturmprojekt für Zahnarztpraxen bezeichnet, brachte es Licht und Schatten. So ist es auch bei einem Leuchtturm, dieser leuchtet auch nicht ständig!

Wenn auch die üblichen Anfangsschwierigkeiten langsam abgestellt sind, wurden immer mehr Probleme in der täglichen Arbeit festgestellt.

Von Anfang an hat sich der BDK dafür eingesetzt, dass die inhaltliche Behandlungsplanung im kieferorthopädischen Behandlungsplan erhalten bleibt und dieser nicht zu einem Ankreuzformular verkommt.

Die KZBV hat zur Verbesserung des Verfahrens speziell eine Arbeitsgruppe gebildet, die schon vor einem Jahr eine Evaluierung der Textschlüssel angeregt hat. Eine Umsetzung ist bis heute leider nicht erfolgt. Ich bin aber absolut davon überzeugt, auch wenn es pro Feld Anamnese, Diagnose, Therapie und Geräte 99 Textschlüssel (das ist aus programmier-

„Sicherlich kann man Entscheidungen von damals mit dem heutigen Wissen hinterfragen und vielleicht sogar als falsch interpretieren. Aber außergewöhnliche Zeiten erfordern außergewöhnliche Entscheidungen.“

technischen Gründen die Höchstzahl) gibt, wird es Kolleginnen und Kollegen geben, denen ein Kürzel fehlt. Ein kieferorthopädischer Behandlungsplan ist so individuell wie die Behandlung und kann nicht durch egal wie viele Textschlüssel abgebildet und deshalb auch nicht dunkel verarbeitet werden. Lassen Sie uns für die Datensparsamkeit die Kürzel kurzhalten und nutzen Sie ausführlich das Feld Sonstiges für die Individualisierung Ihrer Behandlungsplanung.

Durch die gleichzeitige Änderung des BMV-Z wurden zusätzliche bürokratische Anforderungen an unsere Praxen gestellt. Die im BMV-Z dargestellten Szenarien für Kassen- und Behandlerwechsel erwiesen sich im EBZ als kaum umsetzbar. Auch die regelkonforme Stellung von Verlängerungsanträgen bei Behandlerwechsel oder Praxisverkauf sowie die Formulierung von Abschlussbescheinigungen führte aufgrund der Vorgaben des BMV-Z und EBZ immer wieder zu Problemen.

Hier stehen wir in engem Kontakt zur KZBV, um diesem „lebenden“ und sich damit entwickelnden System ein paar Frischzellen zu verpassen. Zielführend wäre, wenn man zur Entwicklung von BMV-Z und EBZ auch mit Kolleginnen und Kollegen redet, die tagtäglich mit diesem System arbeiten. So könnten schon im Vorfeld einige Probleme aus der Welt geschafft werden.

Bei der Digitalisierung der kieferorthopädischen Abrechnung mit gesetzlichen Krankenkassen gibt es also noch viel zu tun, damit es zu einer wirklichen Erleichterung in den Praxen kommt. Im Moment spart es auf jeden Fall Papier und Porto!

Bei der Digitalisierung von Diagnose und Therapie in der Kieferorthopädie gibt es immer mehr Verbesserungen, die uns bei der Behandlungsplanung und -überwachung gut un-

terstützen. In vielen Praxen stehen heute Intraoralscanner, 3D-Drucker. DentalMonitoring-Verfahren werden bei der Behandlungsüberwachung angewendet.

Hier müssen aber auch die Abrechnungssysteme nachgeschärft werden. Besonders die GOZ muss endlich an den Fortschritt der Behandlung angepasst werden. Hier heißt es für die Körperschaften weiterhin, Druck auf das Gesundheitsministerium auszuüben, dass es endlich zu einer Novellierung der GOZ kommt. Vielleicht denkt der Gesundheitsminister neben seinen vielen Vorhaben auch einmal an die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte sowie Zahnärztinnen und Zahnärzte. Der Vorschlag der Ärzteschaft für eine neue GOÄ liegt schon eine geraume Zeit auf seinem Schreibtisch und ist wahrscheinlich etwas nach unten gerutscht.

Am anderen Ende der Digitalisierung – Aligner-Behandlung so einfach, dass ich sie mir im Internet bestellen kann – tut sich auch etwas.

Seit sechs Jahren beschäftigen wir uns schon mit Start-ups, die versucht haben, eine orthodontische Behandlung mit Alignern ohne standardgerechte Diagnostik und Behandlungsüberwachung durchzuführen. Der Hype begann mit einer zweistelligen Anzahl von Start-ups in Deutschland, Österreich und der Schweiz, die Aligner-Behandlungen mit Do-it-yourself-Abdrücken oder Intraoralscans in Scanshops oder bei Partnerzahnärzten im Angebot hatten. Schnell reduzierte sich die Zahl. Heute befinden sich am deutschen Markt noch DR Smile und smileunion. Nachdem die Straumann Gruppe DR Smile und PlusDental aufgekauft und zur Marke DR Smile zusammengeführt hatte, wurde nun die Mehrheit (80 Prozent) an die Impress Group verkauft. Die Impress Group wurde 2019 gegründet und hat ihren Hauptsitz in Barcelona, Spanien. Damit ist Straumann wieder (nur) ein Anbieter von Medizinprodukten und bietet keine Behandlungen direkt, wie bei DR Smile, mehr an. Somit konzentriert sich nunmehr der Vertrieb von Online-Alignern auf die Impress-Gruppe. Man wird sehen, wie und in welchem Umfang die Impress-Gruppe die Tätigkeit von DR Smile in Deutschland fortführt. Die angefan-

genen Behandlungen sollen auf jeden Fall beendet werden.

Wahrscheinlich haben sich die Erwartungen der Straumann Gruppe in DR Smile nicht bestätigt. Zusätzliche Gewinne waren wohl nicht zu erzielen. Gerade in Deutschland wehte dem Unternehmen DR Smile immer wieder ein scharfer Wind entgegen. Dass sich dieses Geschäftsmodell in Deutschland nicht durchsetzen konnte, daran ist der BDK nicht ganz unbeteiligt. Mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln haben wir von Anfang an auf die Gefahren dieser standardunterschreitenden Behandlungsmethode hingewiesen. Durch Kompetenzstreitigkeiten der Aufsichtsbehörden, Überlastung von Strafverfolgungsbehörden und Desinteresse der Gesundheitspolitik konnte DR Smile sein Geschäft trotzdem bis heute weiterführen. Nachdem sich die Zahnärztekammer Nordrhein intensiv mit dem Firmengeflecht auseinandergesetzt hatte und endlich die „Deutsche Zahnklinik“ in Düsseldorf unter Aufsicht nimmt, scheint hier eine Aufklärung in naher Zukunft möglich. Ob dies den Entschluss der Straumann Gruppe, sich von DR Smile zu trennen, beschleunigt hat, werden wir wohl nie erfahren.

Die Politik sieht diese Behandlungsmethode immer noch „als hochproblematisch an“, so der Bundestagsabgeordnete Christian Bartelt (FDP). „Wir haben aber einige brennendere Probleme im Gesundheitsbereich, die erst einmal angepackt werden müssen. Deshalb ist das etwas ins Hintertreffen geraten.“

Welche Probleme wurden sofort umgesetzt? Sehen wir uns das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz an, das am 20.10.2022 verabschiedet wurde. „Mit der Verabschiedung des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes am 20. Oktober im Deutschen Bundestag hat die Regierungskoalition Leistungskürzungen und stark steigende Zusatzbeiträge verhindert“, so die Homepage des Bundesministeriums für Gesundheit. Gekürzt wurde woanders. Nämlich zum Beispiel bei der Honorierung der Ärztinnen und Ärzte sowie Zahnärztinnen und Zahnärzte. Für 2023 und 2024 wurde der Honorarzuwachs auf 2,7 bzw. 2,72 beschränkt. Bei allgemein steigen-

„Was kam nach der Pandemie? Jetzt legen wir wieder richtig los! – Oder Bundestagswahl mit bekanntem Ausgang, Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, Inflation, Finanzstabilisierungsgesetz, Digitalisierung in der Zahnmedizin.“



Effizient.
Bewährt.
Intraoral.

SUS³

Sabbagh Universal Spring

Der ideale Weg zur Klasse I.

Vorteile, die überzeugen:

- Einfache Handhabung
für einen schnellen Einbau.
- Universeller Einsatz
mit nur einem Produkt für beide Kieferseiten.
- Hoher Tragekomfort
durch eine gute Beweglichkeit des Unterkiefers.
- Kurze Behandlungsdauer
aufgrund konstant und sanft wirkender Kräfte.

BESUCHEN SIE UNS
AUF DER DGKFO
IN FREIBURG,
HALLE 2 STAND B55



Mehr Informationen

den Kosten für Material, Miete und Personal ergibt sich ein reeller Verlust.

Was passiert nun 2025? Glaubt jemand daran, dass sich bei der prekären Haushaltslage die Entbudgetierung der Hausärztinnen und Hausärzte auf alle Ärztegruppen ausweitet? Wohl kaum!

Der Bundeskanzler verspricht im Sommerinterview: „Was für mich nicht infrage kommt, sage ich ganz klar: Leistungskürzungen für die Versicherten.“ Das Wichtigste sei, immer alle Effizienzreserven zu nutzen. Welche Effizienzreserven sehen der Bundeskanzler und sein Gesundheitsminister in der ambulanten Versorgung? Diese Reserven sind aufgebraucht. Andreas Gassen bringt es wie immer gut auf den Punkt: „Die Realität sieht aber leider völlig anders aus.“ Die Bezahlung der meisten Ärztinnen und Ärzte sei immer noch gedeckelt. „Für begrenztes Geld kann es nur begrenzte Leistungen geben – Leistungskürzungen werden somit unausweichlich sein.“

Diesem Statement ist nichts hinzuzufügen. Auch in unserem Fachgebiet müssen Patientinnen und Patienten teilweise auch schon lange auf einen Termin warten, wenn sie lokal überhaupt noch eine Fachzahnärztin oder einen Fachzahnarzt für Kieferorthopädie finden.

Hier gibt es noch viel Arbeit, besonders bei der Gestaltung von regionalen HVMs. Klar ist immer noch eins: Wir, die Praxisinhaberinnen und -inhaber, bestimmen über unser Bestellbuch. Wenn das auch bestimmte Kassenvertreterinnen und -vertreter anders regeln würden. Wir können nur so viel arbeiten, wie uns Personal zur Verfügung steht. Gutes Personal ist selten und teuer. So kann unsere Leistung nicht geringer honoriert werden, sondern wir werden wie alles andere auch teurer. Und damit ist klar, was nicht bezahlt wird, kann nicht erbracht werden.

Zwei einsame Rufer unter der Fachzahnärzteschaft für Kieferorthopäden sehen jedoch Effizienzreserven in der kieferorthopädischen Behandlung und rufen öffentlich (sogar im öffentlich-rechtlichen Fernsehen) zur Reduzierung der Kostenerstattung von kieferorthopädischen Behandlungen durch gesetzliche Krankenkassen auf. Hier muss im Einzelfall hinterfragt werden, welche Intention dahintersteckt. Wenn man sich die entsprechenden Homepages anschaut, findet man erste Ansatzpunkte. Falsche oder mit Scheuklappen behaftete Aussagen werden jedoch nicht richtig, auch wenn man sie regelmäßig wiederholt. Reporterinnen und Reporter, die nur hinter den momentanen Klickzahlen hinterher sind, recherchieren nicht umfassend und suchen immer wieder die selbsternannten Expertinnen und Experten mit ihren Einzelmeinungen. Da helfen uns auch keine unabhängige Mundgesundheitsstudie oder S3-Leitlinien. Diese werden dann von ebendiesen Journalistinnen und Journalisten in ihrer Berichterstattung einfach ignoriert.

Die Deutsche Gesellschaft für Kieferorthopädie und der BDK haben in engem Schulterschluss geliefert und den Nutzen der Kieferorthopädie nachgewiesen. Lassen Sie uns jetzt durch unsere tägliche Arbeit beweisen, dass unsere Auffassung von einer standardgerechten, allumfassenden Kieferorthopädie die richtige ist.

„Wir können nur so viel arbeiten, wie uns Personal zur Verfügung steht. Gutes Personal ist selten und teuer. So kann unsere Leistung nicht geringer honoriert werden, sondern wir werden wie alles andere auch teurer. Und damit ist klar, was nicht bezahlt wird, kann nicht erbracht werden.“

Sie sehen, es gibt noch viel zu tun – packen wir es an! Der BDK ist gut aufgestellt. Ein erfahrenes Team im Bundesvorstand passt sich den neuen Voraussetzungen an und ich bin stolz und froh, dass wir einen jungen Kollegen aus Hessen, Dr. Christian Klarmann, der hier schon Landesvorsitzender ist, für die Mitarbeit im Bundesvorstand gewinnen konnten. Wir benötigen mehr junge Kolleginnen und Kollegen in berufspolitischer Verantwortung. Sie sollen intensiv an der Gestaltung ihrer beruflichen Zukunft mitarbeiten.

Ein besonderer Dank gilt unserem Geschäftsführer Stephan Gierthmühlen. Ohne seinen unermüdlischen Einsatz und seine hervorragende rechtliche Expertise wären die Erfolge der letzten Jahre nicht möglich gewesen.

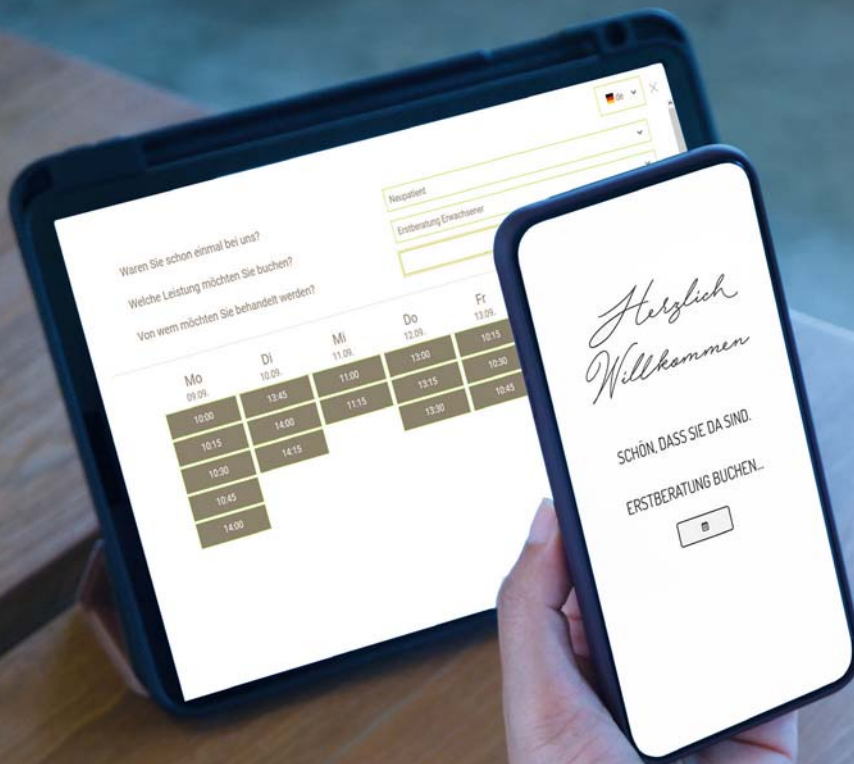
Gleichfalls möchte ich mich herzlich beim Team der Geschäftsstelle bedanken, das immer mit voller Kraft für die Mitglieder des BDK im Einsatz ist.

Bitte kommen Sie alle zahlreich zur Mitgliederversammlung am 26.9.2024 in Freiburg im Breisgau und bestimmen Sie über die Zukunft des Berufsverbandes! ■

Online-Terminbuch

Entlastung Ihrer Rezeption!

- + Bequemes Buchen der Behandlungs-Termine in privater Umgebung
- + Verschieben oder umbuchen bestehender Termine möglich
- + Terminbestätigung und Terminerinnerung auf das Smartphone
- + digitalem Anamnesebogen für die Erstaufnahme



Nutzen Sie Ihre Zeit.

Vereinbaren Sie noch heute
einen Präsentationstermin.

www.computer.forum
Telefon: 0 41 21 - 23 80

